DATEV

Lohn und Personal

Lohnabrechnung zustellen

Schnell, sicher und nachhaltig

Lohn- und Gehaltsdokumente online bereitstellen

Wie viel Zeit benötigen Sie jeden Monat, um die Lohn- und Gehaltsdokumente an Ihre Mitarbeitenden zu verteilen? Sparen Sie sich künftig diesen Aufwand: Ihre Steuerberatungskanzlei stellt Ihren Mitarbeitenden die Lohn- und Gehaltsdokumente direkt online zur Verfügung.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit
Ihre Steuerberatungskanzlei rechnet für Sie die Löhne und Gehälter ab. Mit DATEV Arbeitnehmer online stellt Ihre Kanzlei Ihren Mitarbeitenden Lohn- und Gehaltsdokumente online bereit.

Lohn- und Gehaltsdokumente online verwalten
DATEV Arbeitnehmer online ist ein Self-Service-Portal für Arbeitnehmende. Mit dem Modul „Meine Abrechnungen“ können Arbeitnehmende wichtige Lohn- und Gehaltsdokumente online einsehen. Ihre Kanzlei stellt Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die monatliche Brutto/Netto-Abrechnung, die Lohnsteuerbescheinigung oder den Sozialversicherungsnachweis online zur Verfügung.

Schnell, sicher und nachhaltig
Das Schöne an diesem Verfahren: Für Ihre Mitarbeitenden sind die Dokumente jederzeit im Zugriff – und lassen sich bei Bedarf herunterladen oder drucken. Dank der Online-Bereitstellung lassen sich die Prozesskosten reduzieren. Neben den Druck- und Versandkosten reduziert sich der Papierverbrauch.

Die richtige Wahl für Ihr Unternehmen
Flexibilität und Mobilität spielen in Ihrem Unternehmen eine große Rolle? Und Sie setzen bereits in anderen Prozessen verstärkt auf Online-Lösungen? Dann ist DATEV Arbeitnehmer online für Sie die richtige Wahl.

Vorteile im Überblick

Einstellungen verwalten
Ihre Kanzlei legt übergreifend für Ihre Mitarbeitenden die Bereitstellung der Lohndokumente über das Portal an. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ihre Einladung über den hinterlegten Übermittlungsweg. Jetzt müssen sich Ihre Mitarbeitenden lediglich im Portal DATEV Arbeitnehmer online registrieren.

Sicherheit ist gewährleistet
Die Sicherheit der personenbezogenen Daten hat oberste Priorität. Bei der Übertragung über DATEV Arbeitnehmer online setzt DATEV auf eine sogenannte 2-Faktor-Authentifizierung. Die Anmeldung erfolgt über die Generierung von Einmalpasswörtern. Die gesetzliche Aktualität ist eine Selbstverständlichkeit. Ebenso werden die Aufbewahrungsfristen automatisch berücksichtigt.

Entlastung von Routinetätigkeiten
Der Zeitaufwand bei der Verteilung der Lohndokumente entfällt. Nachfragen bei Verlust oder Nichtfinden von Dokumenten sind passé! Die Dokumente sind jederzeit im Zugriff. Durch die digitale Ablage sind Lohn-Auswertungen einfach auffindbar.

Arbeitgeber im Weitblick
Mit der Online-Bereitstellung der Lohn- und Gehaltsdokumente bieten Sie Ihren Mitarbeitenden eine zeitgemäße Lösung. Sie punkten so in Sachen Arbeitgeber-Image und Nachhaltigkeit.

Kosten, Zeit und Ressourcen einsparen
Wenn Sie Ihren Mitarbeitenden die Lohndokumente online bereitstellen, sparen Sie Zeit, Druck- und Portokosten. Ein dickes Plus gibt es zudem für Ihren ökologischen Fußabdruck, denn Papier brauchen Sie für die Lohndokumente nicht mehr.

Nutzen Sie jetzt die Gelegenheit, den Prozess in Ihrem Unternehmen zu optimieren! Sprechen Sie uns an!

Ihre Kanzlei unterstützt Sie

Ihre Steuerberatungskanzlei zeigt Ihnen gerne, wie Sie den Prozess zur Verteilung der Lohn- und Gehaltsdokumente in Ihrem Unternehmen verbessern. Nach der Erstellung der Lohnabrechnung kümmert sich Ihre Kanzlei um die Online-Bereitstellung der Lohn- und Gehaltsdokumente. So können Sie sicher sein, dass Ihre Mitarbeitenden die Lohnabrechnung sicher und pünktlich erhalten.

Wenn Sie die Lohnabrechnung mit DATEV-Software selbst im Unternehmen durchführen, hilft Ihnen Ihre Kanzlei bei der Einrichtung der Online-Bereitstellung.

Klingt interessant? Sprechen Sie Ihre Kanzlei an, um in einem gemeinsamen Gespräch zu klären, wie Sie die digitale Bereitstellung in Ihrem Unternehmen einführen können.

Sie möchten mehr wissen?

Weitere Informationen zu DATEV Arbeitnehmer online finden Sie unter
›go.datev.de/arbeitnehmer-online-info.

Steuerberater Christoph Ratzsch #steuernmittendrin

Zur Alten Schule 76
45886 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 51302940
Telefax: 0209 51302945
E-Mail: kanzlei@steuerberater-ratzsch.de
Homepage: www.steuerberater-ratzsch.de

2025-02-01 © DATEV eG 2025, alle Rechte vorbehalten